

Friedeburg, 23.10.2023

An den
Bürgermeister der Gemeinde Friedeburg
Herrn H. Goetz
Friedeburger Hauptstraße 98
26446 Friedeburg

Antrag:

Auftrag an den Landkreis Wittmund: Überprüfung einer festetablierten Schutzunterkunft für Frauen und deren Kinder in der Gemeinde Friedeburg **nach Artikel 23 der Istanbul-Konventionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Artikel 23 *der Istanbul Konvention*: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, sollen alle erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen getroffen werden zur Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl.

Auch eine Sachstandsüberprüfung der wissenschaftlichen Dienste des Bundestages hat 2019 festgestellt, dass über 14.600 Schutzplätze für Frauen fehlen.

Gemäß den Auswertungen des PK Wittmund gab es in den letzten fünf Jahren 155 weibliche Opfer gefährlicher und schwerer Körperverletzung (35 davon unter 18 Jahren) im Landkreis Wittmund. Außerdem liegen Zahlen von der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) Aurich vor, dass bereits für dieses noch laufende Jahr 2023 von der Polizei über 120 Fälle häuslicher Gewalt von Wittmund an Aurich übermittelt wurden. Natürlich ist von einer noch höheren Dunkelziffer auszugehen.

Der Landkreis Wittmund hat derzeit eine Bevölkerung von rund 57.000 Einwohnern und es besteht ein dringender Bedarf an einer solchen Einrichtung, um Frauen in Notlagen zu helfen. Frauenhäuser bieten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, einen sicheren Zufluchtsort. Sie bieten Schutz vor weiteren Übergriffen und ermöglichen es den betroffenen Frauen, sich von ihren gewalttätigen Partnern zu lösen. Zudem bieten Frauenhäuser auch psychologische und soziale Unterstützung, um den betroffenen Frauen bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen zu helfen und ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ebnen.

Die Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Wittmund ist ein wichtiger Schritt, um den Schutz und die Unterstützung von Frauen in Notlagen zu gewährleisten.

Als Unterzeichnerstaat der Istanbul-Konvention ist es die Verantwortung des Landes Niedersachsen, die Umsetzung der Bestimmungen dieser Konvention sicherzustellen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag auf Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Wittmund gemäß den Istanbul-Konventionen wohlwollend zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um dieses wichtige Projekt umzusetzen. Es ist von großer Bedeutung, dass Frauen in Notlagen angemessene Unterstützung erhalten und die Möglichkeit haben, ein gewaltfreies Leben zu führen.

Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung der Gemeinde Friedeburg wird gebeten, sich mit der Landkreis Verwaltung in Verbindung zu setzen und die Möglichkeit einer fest installierten Schutzunterkunft für Frauen und deren Kinder zum Schutz gegen Gewalt in der Gemeinde Friedeburg zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Stehle, Gruppensprecherin der Gruppe FFG im Rat der Gemeinde Friedeburg